

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/114/2013/V-50</b>
Einreicher:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.04.2013				<i>[Handwritten Signature]</i>
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.05.2013	<b>zur Information</b>			<i>[Handwritten Signature]</i>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	28.05.2013	<b>zur Information</b>			<i>[Handwritten Signature]</i>

**Titel:**

Förderung und Entwicklung qualitätsgesicherter Kurzzeitpflege in der Stadt Dessau-Roßlau

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Kurzzeitpflegeeinrichtung St. Georg des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 18.728 Euro.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

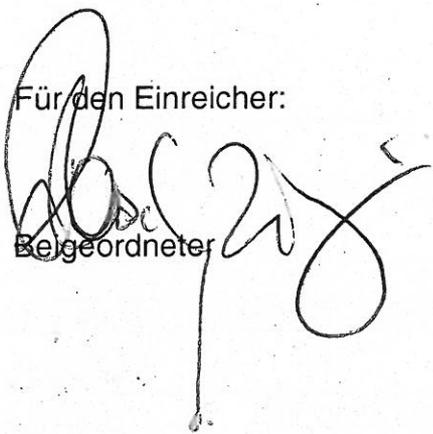
Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.728 Euro – Deckung aus Produktkonto 31200.5461000 (AP siehe Anlage 2)

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end. It is positioned over the text 'Beigeordneter'.

## Anlage 1:

Mit dem eingeleiteten Prozess zur Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau sollen u. a. Potenziale zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit älterer Menschen und kommunale Handlungsansätze und Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur aufgezeigt werden.

Ein Schwerpunkt dabei bildet u. a. der Aufbau und die Erweiterung sozialraumorientierte Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige im Sinne des § 14 SGB XI. Große Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang, Pflegeeinrichtungen, die ihren konzeptionellen Schwerpunkt auf die Verringerung von Pflegebedürftigkeit und die Ermöglichung der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit legen.

Für das Jahr 2013 wurde ein Antrag des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e.V. zur Unterstützung der Kurzzeitpflegeeinrichtung St. Georg, Georgenallee 13-15, 06842 Dessau-Roßlau ab 01.06.2013 eingereicht.

Der finanzielle Unterstützungsbedarf wird mit der wirtschaftlichen Mindestauslastung von 95% und der bisher möglichen Auslastung von 85% begründet. Diese Differenz von 10% entspricht bei 10 vorgehaltenen Plätzen, den Kosten für das Vorhalten eines Platzes. Die Kosten für einen Platz pro Jahr (ohne Unterkunft und Verpflegung) betragen in dieser Kurzzeitpflegeeinrichtung insgesamt 32.105 Euro (siehe Anlage 3).

Für das Jahr 2013 ergibt sich zu dem oben näher bezeichneten Antrag anteilig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 18.728 Euro. Die finanzielle Unterstützung soll als außerplanmäßige Ausgabe mit der Deckung aus dem Produktkonto 31200.5461000 erfolgen.

Der Träger sichert den Nachweis der Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtung und die anteilige Nichtinanspruchnahme von finanziellen Mittel bei Erreichen einer Auslastungsquote von über 85% zu.

Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2013 sollen zur Förderung und Entwicklung der Kurzzeitpflege folgende Ziele erreicht werden:

- Pflegende Angehörige wirksam zu entlasten und ihre Pflegebereitschaft weiter zu unterstützen
- die Nutzerfrequenz der Kurzzeitpflege zu erhöhen
- Prävention zur Pflegebedürftigkeit







**Kurzzeitpflege St. Georg**  
**Kalkulation (bezogen auf 12 Monate)**  
**Kapazität 10 Betten**

**Ausgaben:**

<i>Personalkosten</i>	~ 270.000 €
(5 Fachkräfte mit je 1,0 VZE, incl. Pflegedienstleitung, 3 Pflegehilfskräfte mit je 0,75 VZE, 2 Auszubildende, 1 Bürgerarbeiter)	
<i>Sachkosten</i>	~ 84.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>~ 354.000 €</b>

**Einnahmen:**

Bestätigter Pflegesatz durch die Pflegekassen incl. Vergütung  
für Unterkunft und Verpflegung 101,90 € pro Betreuer pro Tag (BT)  
davon 13,94 € Unterkunft/Verpflegung pro BT

**Auslastung:**

10 Betten x 365 Tage	=	3650 BT	△	100 %
10 Betten x 365 Tage x 95 %	=	3468 BT	△	95 %
10 Betten x 365 Tage x 85 %	=	3103 BT	△	85 %

zu erzielende Einnahmen bei 95 % Auslastung:

$$3468 \text{ BT} \times 101,90 \text{ €/BT} = 353.389 \text{ €}$$

=====

△ Mindesteinnahme zum Ausgleich der Ausgaben

zu erzielende Einnahmen bei 85 % Auslastung (△ bisherige durchschnittliche Auslastung)

$$3103 \text{ BT} \times 101,90 \text{ €/BT} = 316.196 \text{ €}$$

=====

Differenz zwischen 85 % und 95 %	37.193 €
	=====

Differenz beträgt 10 % △ 1 Bett

Kostenermittlung für 1 „Leerbett“

$$1 \text{ Bett} \times 101,90 \text{ €} \times 365 \text{ BT} = 37.193 \text{ €}$$

abzüglich Kosten für Verpflegung/Unterkunft

(die bei einem „Leerbett“ nicht anfallen)

$$1 \text{ Platz} \times 13,94 \text{ €} \times 365 \text{ BT} = 5.088 \text{ €}$$

Differenz	=	Fehlbedarf	=	32.105 €
				=====

